

# Anmeldung zur Reifeprüfung

<b>Name</b>		<b>Klasse</b>	
-------------	--	---------------	--

Ich melde mich zur Reifeprüfung im kommenden Haupttermin an und wähle folgende Gegenstände:

**Ich habe ein abschließende Arbeit (ABA) gewählt:** ja     nein

Themenstellung	betreuende Lehrkraft

## Schriftliche Prüfung (mindestens 3 und maximal 5 Prüfungen)

	Gewähltes Fach	Prüfer*in
Deutsch (Pflicht)	Deutsch	
Mathematik (Pflicht)	Mathematik	
Englisch		
Französisch oder Latein		
Französisch oder Latein 1436: BU, PH, DG 1469: Musik oder Kunst & Gestaltung		

## Mündliche Prüfung (mindestens 2 und maximal 4 Prüfungen)

Gewähltes Fach	Wochenstunden Oberstufe	Regelfach oder WPG <sup>1)</sup>	Prüfer*in
<sup>2)</sup>			

Bei 2 mündlichen Prüfungen (mind. 10 Wochenstunden), bei 3 mündlichen Prüfungen (mind. 15 Wochenstunden) und bei 4 mündlichen Prüfungen (mind. 20 Wochenstunden).

<sup>1)</sup> Angabe, ob es sich um ein WPG handelt oder um ein Regelfach!

<sup>2)</sup> zusätzlich vertiefendes WPG, falls erforderliche Wochenstunden-Anzahl nicht erreicht wird!

**Meine Schwerpunktsetzung (für Schwerpunktformen Musik und Kunst & Gestaltung) erfolgt über:**

### abschließende Arbeit

- ABA

### schriftliche Prüfung

- Musik
- Kunst & Gestaltung

### mündliche Prüfung

- Musik
- Instrumental
- Kunst & Gestaltung

**Diese Anmeldung ist bis Freitag nach den Weihnachtsferien beim Klassenvorstand abzugeben.  
Sie ist verbindlich und kann nicht mehr verändert werden.**

# Wichtige Informationen zur Reifeprüfung

- Das Verfassen einer abschließenden Arbeit (ABA) ist nicht verpflichtend. Anstelle einer abschließenden Arbeit muss eine weitere schriftliche Teilprüfung oder eine weitere mündliche Teilprüfung abgelegt werden. Für das Schuljahr 2024/25 gilt, dass die Entscheidung über das Abfassen einer abschließenden Arbeit der Schulleitung bis zum 30. September 2024 bekannt zu geben war.
- Wird eine ABA verfasst, so gibt es folgende Wahlmöglichkeiten:
  - drei schriftliche Prüfungen und drei mündliche Prüfungen oder
  - vier schriftliche Prüfungen und zwei mündlichen Prüfungen (mit ABA insgesamt 7 Teilprüfungen)
- Wird keine ABA verfasst, so gibt es folgende Wahlmöglichkeiten:
  - drei schriftliche Prüfungen und vier mündliche Prüfungen oder
  - vier schriftliche Prüfungen und drei mündliche Prüfungen oder
  - fünf schriftliche Prüfungen und zwei mündliche Prüfungen (insgesamt 7 Teilprüfungen)
- Die drei schriftlichen Prüfungen sind auf jeden Fall die Klausuren (schriftlichen Teilprüfungen) aus DEUTSCH, LEBENDE FREMDSPRACHE (Englisch oder Französisch) und MATHEMATIK.
- Bei vier oder fünf schriftlichen Prüfungen kann noch weiter gewählt werden:
  - in allen Zweigen: LATEIN und/oder eine weitere LEBENDE FREMDSPRACHE
  - im Zweig (1436) „SCIENCES HEALTH GEOMETRY“: DARSTELLENDENDE GEOMETRIE, PHYSIK, BIOLOGIE
  - im Zweig (1469) „PROFESSIONAL MUSIC“: MUSIK
  - im Zweig (1469) „ART MEDIA DESIGN“: KUNST & GESTALTUNG

## MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

- **Zwei mündliche Prüfungen:** Die **Summe** der Jahreswochenstunden der beiden gewählten Pflichtgegenstände muss in der Oberstufe **mindestens 10 Jahreswochenstunden** betragen.
- **Drei mündliche Prüfungen:** Die **Summe** der Jahreswochenstunden der drei gewählten Pflichtgegenstände muss in der Oberstufe **mindestens 15 Jahreswochenstunden** betragen.
- **Vier mündliche Prüfungen:** Die **Summe** der Jahreswochenstunden der vier gewählten Pflichtgegenstände muss in der Oberstufe **mindestens 20 Jahreswochenstunden** betragen.
- Ein **vertiefender Wahlpflichtgegenstand** ist **eigenständig maturabel** und muss **mindestens 4-stündig und mind. bis zur 7. Klasse geführt worden sein**. Ein 4-stündiger WPG darf **nicht geteilt** werden.
- Es ist **nicht** zulässig, zu einem **Pflichtgegenstand den dazugehörigen vertiefenden „bb-WPG“ als weiteres Prüfungsgebiet** zu wählen. (Beispiel: Englisch und ~~WPG-Englisch~~)
- Wenn die Summe der zur mündlichen Prüfung gewählten Prüfungsgebiete die geforderte Anzahl der Unterrichtsstunden nicht erreicht, dann kann ein vertiefender Wahlpflichtgegenstand („bb“-WPG) auch als **Ergänzung zu einem dazu gehörigen Pflichtgegenstand (PG) herangezogen werden**. Hier ist auch ein 2-stündiger WPG als Ergänzung zu einem Pflichtgegenstand zulässig (Beispiel: Chemie und Philosophie je 4 WST = 8 WST + vertiefend CH oder PUP 2-oder 4-stündig ist erlaubt).
- Die **ergänzenden „aa“-WPG** Informatik, Französisch, Italienisch, Spanisch, Sport und Gesundheit (=Sports-Line) sind eigenständig (3 Jahre/6 Wochenstunden) **nur mündlich maturabel**.
- Die **ergänzenden WPG Kunst & Gestaltung und Musik** (7. und 8. Klasse) sind **nur in Verbindung mit dem jeweiligen Pflichtgegenstand** (5. und 6. Klasse) **maturabel**.